


— 111 —

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

- Der Amtsleiter -

17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70
E-Mail: poststelle@afrlv.mv-regierung.de

AMT FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG VORPOMMERN		
Eingangsdatum		
13.08.2018		
<input checked="" type="checkbox"/> Se	<input checked="" type="checkbox"/> li.	<input checked="" type="checkbox"/> LZV
<input type="checkbox"/> Bürgermeister		<input checked="" type="checkbox"/> X
<input type="checkbox"/> andere Fächerbezeichnung		

Stadt Gützkow
über Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Bearbeiter: Frau Dr. Schmidt
Telefon: 03834 514939 31
E-Mail: carola.schmidt@afrlv.mv-regierung.de
AZ: 200 / 506.2.75.044.1 / 237/94
200 / 506.2.75.044.2 / 010/17
Datum: 13.08.2018

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
18.07.2018

nachrichtlich:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- EM M-V, Abt. 3, Ref. 380

7. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Posteingang: 20.07.2018, Stand: 06/2018)

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Änderung (0,76 ha) soll eine Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel umgewidmet werden. Damit soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters an der Greifswalder Straße auf 1.200 m² Verkaufsfläche (Vfl.) geschaffen werden.

Die Stadt Gützkow nimmt gemäß Programmpunkt 3.2.4 (1), (2) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP, 2010) eine Funktion als Grundzentrum wahr und soll die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen.

Grundsätzlich steht ein Einzelhandelsgroßprojekt dieser Größe in Übereinstimmung mit der Versorgungsfunktion des Grundzentrums Gützkow gemäß Ziel 4.3.2 (2) Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V, 2016).

Mit Schreiben vom 16.03.2017 zur Planungsanzeige wurde der Stadt Gützkow mitgeteilt, dass das Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht abschließend bewertet werden kann.

In unserem Schreiben wurde ausgeführt, dass für eine raumordnerische Bewertung der geplanten Einzelhandelsentwicklung gemäß Ziel 4.3.2 (3) LEP M-V 2016 (Regel-Ausnahme-Voraussetzungen) in den Planunterlagen Aussagen zu den Versorgungsbereichen (Zentraler Versorgungsbereich, Nahversorgungsstandorte) der Stadt, der städtebaulichen Lage sowie der verbrauchernahen Versorgungsfunktion des Standortes erforderlich sind.

Aus den eingereichten Planungsunterlagen geht nicht hervor ob und mit welchem Ergebnis sich die Gemeinde mit diesen landesplanerischen Maßgaben auseinandergesetzt hat.

Vor diesem Hintergrund liegen die Voraussetzungen für eine positive landesplanerische Stellungnahme im Sinne des LEP 2016 4.3.2 (3) Satz 2 nicht vor.

Zusammenfassung

Das Vorhaben kann auf der Grundlage der eingereichten Planungsunterlagen aus raumordnerischer Sicht nicht abschließend bewertet werden.

Bitte reichen Sie die Aussagen zu den Versorgungsbereichen (Zentraler Versorgungsbereich, Nahversorgungsstandorte) der Stadt, der städtebaulichen Lage sowie der verbrauchernahen Versorgungsfunktion des Standortes nach. Stellen Sie dar, dass die Voraussetzungen für eine positive landesplanerische Stellungnahme im Sinne des 4.3.2 (3) LEP 2016 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Carola Schmidt